

Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern  
III B 3  
80323 München

**Hinweise:**

Dieses Formular gilt ausschließlich für den teilweisen Verzicht einer natürlichen Person auf (eine) einzelne Produktkategorie/-n der Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler. Für einen vollständigen Verzicht verwenden Sie bitte FAV-Formular 9.1.1 (Vollständiger Verzicht – natürliche Person). Juristische Personen verwenden für den vollständigen Verzicht bitte FAV-Formular 9.1.2 und für einen Teilverzicht FAV-Formular 9.2.2.

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

**Teil-Verzicht auf die Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 GewO (Finanzanlagenvermittler) und Rückgabe der Erlaubnisurkunde (natürliche Person)**

**1. Erlaubnisinhaber/-in:**

**Registrierungsnummer (sofern vorhanden):**

<hr/>
-------

Herr       Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:

Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
-------------	--------------------------

## 2. Anschrift Ihres Gewerbebetriebs (Hauptniederlassung):

Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

## 3. Verzichtserklärung

Hiermit erkläre ich unwiderruflich mit

- sofortiger Wirkung oder (v. a. bei Wegfall des Versicherungsschutzes)  
 mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ (**kein** rückwirkender Verzicht, **nur** Werktage von Montag bis Freitag möglich)

den **Verzicht** auf die am \_\_\_\_\_ erteilte Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 GewO in Bezug auf nachfolgend aufgeführte/-n Produktkategorie/-n:

- Produktkategorie 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO)
- Produktkategorie 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO)
- Produktkategorie 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO)

**Hinweis:**

Der Wortlaut der Produktkategorien wurde seit Einführung des § 34f GewO mehrfach geändert. Maßgeblich für den Inhalt einer bestehenden Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 GewO sind die in Ihrem Erlaubnisbescheid genannten Produktkategorien mit dem Wortlaut des § 34f Absatz 1 GewO in der Fassung ab 19.04.2014 (Wortlaut siehe oben), vgl. § 157 Absatz 4 GewO.

Ich bestätige, dass ich ab dem gewählten Zeitpunkt meine Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 GewO nur noch im Umfang der Erlaubnis für die verbleibenden Produktkategorie/-n ausüben werde.

Die Erlaubnisurkunde nach § 34f Absatz 1 GewO **im Original**

- ist beigelegt.
- wird unverzüglich nachgereicht
- ist nicht mehr auffindbar. (Ich beantrage gleichzeitig die Ausstellung einer gebührenpflichtigen Zweitschrift. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern können Sie über folgenden Link [www.ihk-muenchen.de/gebuehren/](http://www.ihk-muenchen.de/gebuehren/) )

Die Erlaubnisurkunde nach § 34f Absatz 1 GewO wird Ihnen nach Kennzeichnung des Teilverzichts wieder zugesandt.

**Informationspflicht nach DS-GVO:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34f GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34f GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34g GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de](mailto:datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de), Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/](http://www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/).

Ort, Datum:

Unterschrift:

---

---